

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

525

Stück 29

Freiburg im Breisgau, 14. November

1956

Weltmissionssonntag 1956. — Cäcilientag 1956. — Gebet um die Wiedervereinigung im Glauben. — Volkstrauertag. — Spendung der hl. Firmung im Jahre 1957 und Kirchen- und Altarkonsekrationen. — Vigilfasten vor Weihnachten. — Konversionen. — Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.

Nr. 191

Weltmissionssonntag 1956

Liebe Erzdiözesanen!

»Die Kirche, das Zeichen Gottes unter den Völkern« - diese Losung des deutschen Katholikentages 1956 hat die bisher größte Zahl von Wallfahrern in Köln zusammengeführt. Was dort geschah, war ein weithin hörbares Zeugnis für die Liebe und Treue der deutschen Katholiken zu unserer Mutter, der Kirche. Sie hat uns für dieses und das ewige Leben wahrhaft reich gemacht.

Reichtum verpflichtet. Viele katholische Familien haben die Verpflichtung, den Reichtum der empfangenen Glaubensgnade an die Heidenwelt weiterzugeben, ernstgenommen. Allen den Familien danke ich, die der Weltmission einen Sohn oder eine Tochter geschenkt haben. Dankbar bin ich auch den vielen, die für Notstandsgebiete in Missionsländern und für den Nachwuchs der Missionsorden und -genossenschaften großmütig geopfert haben.

Wie diese Wohltäter der Missionen sind aber bei weitem noch nicht alle gesinnt, die

sich katholisch nennen. Vor allem sollten noch viel mehr Erwachsene durch ihre Mitgliedschaft im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung ihre ständige Hilfsbereitschaft in Gebet und Opfer bezeugen. Das ist ein Herzenswunsch des Hl. Vaters.

Wer den Ruf des diesjährigen Katholikentags gehört hat, wird heute mit seiner Familie prüfen, ob er mit den Seinen in brennender Sorge um das Heil der Ungetauften genug getan hat. Wir könnten das Angesicht der Erde erneuern, wenn wir dem Fanatismus zerstörender Mächte die aufbauende und gesammelte Kraft weltweiter Liebe entgegenzusetzen würden. Vergesst es nicht: Ihr gehört einer Kirche an, die das Zeichen Gottes unter den Völkern der Welt sein soll. Das Heil der Welt liegt auch in Eurer Hand.

Es segne alle unsere Missionare und Euch der allmächtige Gott, der †Vater, der †Sohn und der †Heilige Geist. Amen.

Freiburg i. Br., den 13. Oktober 1956.

† Eugen, Erzbischof.

Der Weltmissionssonntag wird in Übereinstimmung mit den Anordnungen der Propaganda-Kongregation in diesem Jahr am 2. Dezember (nicht 9. Dezember) in unserer Erzdiözese gehalten.

Wir ordnen daher für alle Pfarrkirchen, Kapellen und Klosterkirchen an:

1. Mit den Gläubigen ist gemeinsam in den Gottesdiensten für die Missionen zu beten, am Nachmittag nach Möglichkeit eine Betstunde für die Missionen oder am Abend eine Missionsfeierstunde zu halten. Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten, kommunizieren und nach der Meinung des Hl. Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Weltmissionssonntag beiwohnt und für die Missionen betet, erlangt einen Ablass von 7 Jahren (Reskript der Riten-Kongregation vom 14. 4. 1926 und 30. 9. 1934.)

Die an diesem Tage übliche Oration aus der Messe »Pro Propagatione fidei« fällt wegen des ersten Adventsonntages aus.

2. In allen hl. Messen soll das vorstehende Hirtenwort verlesen werden. Die nachfolgende Predigt diene der Bildung des Missionsgewissens. Es ist größter Wert darauf zu legen, daß die erwachsenen Gläubigen einschließlich der schulentlassenen Jugendlichen für die Mitgliedschaft im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung gewonnen werden. Das tägliche Gebet der Mitglieder und das geringe finanzielle Opfer von 1 Pfennig pro Tag (jährlich 3,60 DM) für die Missionen, sollten für verantwortungsbewußte Katholiken ein Mindestmaß an Missionshilfe darstellen.

3. In allen Gottesdiensten soll eine Kollekte abgehalten werden. Ihr Ertrag, sowie alle Sammlungen für die Missionen an diesem Tage sind ausschließlich ohne Abzug dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung über die Erzb. Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe 2379) zuzuführen. Die Kollekte ist den Gläubigen am vorhergehenden Sonntag, dem 25. November, warm zu empfehlen.

4. Geeignetes Predigtmaterial geht allen Priestern durch den Priester-Missionsbund zu. Plakate für die Kirchtüren, Anmeldezettel, Aufnahmebilder, Texte einer Missionsandacht, Kassabücher für den Präses, Beitragsbüchlein für die Förderer mögen unter An-

gabe der benötigten Menge kostenlos beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung, Aachen, Hermannstraße 14, bestellt werden.

Freiburg i. Br., den 13. Oktober 1956.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 192

Ord. 7. 11. 56

Cäcilientag 1956

Das Rundschreiben des Hl. Vaters Pius XII. »Musicae Sacrae disciplina« vom 25. 12. 55, der diesjährige 77. Deutsche Katholikentag in Köln und der Internationale pastoralliturgische Kongreß in Assisi haben in grundsätzlichen Ausführungen und praktischen Darbietungen die Bedeutung der hl. Musik erneut gezeigt.

Um diesen Idealen mehr noch entsprechen zu können, ist und bleibt es für alle in unserer Erzdiözese kirchenmusikalisch Wirkenden eine heilige und zugleich persönlich heiligende Aufgabe, den Anregungen und Weisungen des Hl. Vaters Folge zu leisten durch Entfaltung der Musica Sacra in Choral, Polyphonie und Volksgesang.

Für das Jahr 1957 sollte für die Kirchenchöre und die Knaben-Schola ein bevorzugtes Ziel sein, die Propriums-Gesänge zunächst wenigstens für die hohen Festtage einzuüben und im Gottesdienst vorzutragen. Bei den vom Volke gesungenen Choralgesängen verbleibt auch fernerhin dem Kirchenchor die Führung.

In Verfolg des diesjährigen Fuldaer Hirtenbriefes über die Exerzitien sollen in den kommenden Monaten die aktiven und passiven Mitglieder der Cäcilienvereine, Dirigenten und Organisten an diesen Übungen teilnehmen. Auch die Durchführung eigener Einkehrtage für sämtliche Mitglieder eines Kirchenchores wird segensvoll sein.

Allen Musikbeflissenen in der Erzdiözese sei es ein Anliegen, durch gemeinsame hl. Kommunion die Feier des Festes der hl. Cäcilia auszuzeichnen, neue Mitglieder für dieses Apostolat zu gewinnen und sich theoretisch und praktisch auf dem kirchenmusikalischen Gebiet durch Teilnahme an Fortbildungskursen zu vervollkommen.

Diese Bemühungen begleitet der Herr Erzbischof mit seinem Dank, seinem Gebet und Bischöflichen Segen.

Dieser Erlaß kann den Gläubigen bekannt gegeben werden.

Nr. 193

Ord. 9. 11. 56

Gebet**um die Wiedervereinigung im Glauben**

Die Plenarkonferenz der Bischöfe der Diözesen Deutschlands in Fulda vom 27. bis 29. September 1956 empfiehlt, wenn während der heiligen Messe mit dem Volke Fürbittgebete verrichtet werden, einzufügen: »Daß Du alle Irrenden zur Einheit der Kirche zurückrufen und alle Ungläubigen zum Lichte des Evangeliums führen wolltest — wir bitten Dich, erhöhe uns.«

Desgleichen soll in Andachten oft um die Wiedervereinigung im Glauben gebetet werden. Die Seelsorger mögen häufig Anlaß nehmen, die Gläubigen auf die Notwendigkeit dieses Gebetsanliegens hinzuweisen.

Nr. 194

Ord. 13. 11. 56

Volkstrauertag

Die Feier des Volkstrauertages zum Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege findet in diesem Jahre am Sonntag, den 18. November, statt. Die Seelsorgsgeistlichen werden angewiesen, an diesem Tage in allen Gottesdiensten pietätvoll der Toten der beiden Weltkriege und der Kämpfe in Ungarn zu gedenken. Zu Ehren der Toten ist in jeder Pfarrei um 12 Uhr in drei Absätzen mit allen Glocken zu läuten. Mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit und die den Frieden bedrohenden internationalen Spannungen ordnen wir außerdem an, daß am Nachmittag oder Abend Betstunden vor ausgesetztem Allerheiligsten gehalten werden, um Gottes Hilfe in den Bedrängnissen der Gegenwart, insbesondere des schwer geprüften ungarischen Volkes zu erleben.

Nr. 195

Ord. 2. 11. 56

Spendung der hl. Firmung im Jahre 1957 und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen.**I.**

Im kommenden Jahr wird die hl. Firmung gespendet

1. in den Dekanaten Achern, Bühl, Donaueschingen, Endingen, Lahr, Neustadt, Stühlingen, Villingen;
2. in den Städten Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Pforzheim;
3. in St. Peter und St. Märgen.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie

geeignete Firmstationen vorschlagen. Für eine Station soll die Zahl von 300 Firmlingen nicht überschritten werden. Es können auch neue Firmstationen vorgeschlagen werden, damit im Laufe der Jahre nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal ein Bischof war.

II.

Gleichzeitig soll festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind. Auch Kirchen, die sich im Bau befinden, sollen gemeldet werden.

Ergebnisse und Vorschläge wollen bis spätestens zum 1. Februar 1957 berichtet werden.

Nr. 196

Ord. 10. 11. 56

Vigilfasten vor Weihnachten

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß das Vigilfasten vor Weihnachten — nicht am Vigiltag selbst — sondern an dem Werktag vor dem Vigiltag, in diesem Jahre 22. Dezember, zu beobachten ist. Amtsblatt St. 5 1956, S. 385.

Nr. 197

Ord. 10. 11. 56

Konversionen

Um Rückfragen bei Gesuchen um Aufnahme in die Kirche zu vermeiden, verweisen wir auf unseren Erlaß Amtsblatt St. 6 1956 und auf Verwendung der Vordrucke, die bei der Badenia A. G. für Druck und Verlag Karlsruhe bezogen werden können.

Nr. 198

Ord. 13. 11. 56

Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, sämtliche Erträgnisse der von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten sowie alle für die kirchlichen Vereine (Bonifatiusverein, Päpstliches Werk der hl. Kindheit, Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Päpstliches Werk der Priesterberufe, Schutzengelverein) bestimmten Gelder (Beiträge, Patenschaften, sonstige Spenden) mit genauer Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens 31. Dezember 1956 an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden. Die Überweisung von Geldern an die Zentralen der Vereine ist nicht gestattet.

Alle nach diesem Termin eingehenden Gelder müssen für das Jahr 1957 verbucht werden.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

21. Okt.: Fischer Maximilian, Pfarrverweser in Lahr-Dinglingen, auf diese Pfarrei.
 21. Okt.: Schäfer Friedrich, Pfarrer von Eichsel mit Absenz, Pfarrverweser in Heitersheim, auf diese Pfarrei.
 21. Okt.: Spieler Emil, Pfarrverweser in Selbach i. M., auf diese Pfarrei.
 21. Okt.: Throm Valentin, Pfarrverweser in Obergrombach, auf diese Pfarrei.

28. Okt.: Ratz Georg, Pfarrkurat in Hörden, auf die neu errichtete Pfarrei Hörden.
 11. Nov.: Braun Franz Wilhelm, Pfarrverweser in Herbolzheim/Jagst, auf diese Pfarrei.

Versetzungen

6. Nov.: Römer Dr. Gerhard, Vikar in Säckingen, i. g. E. nach Kehl.
 6. Nov.: Ruby Franz, Vikar in Dingelsdorf, als Pfarrverweser nach Fürstenberg.
 6. Nov.: Will Benno, Vikar in Langenbrücken, i. g. E. nach Heidelberg, St. Bonifatius.

Erzbischöfliches Ordinariat